

Nach Zahnarztbesuch seit Jahren Schmerzen

BEZIRK / Schmerzensgeld und Verdienstentgang hat eine Frau aus dem Bundesland Salzburg, die nach mehreren Zahnbehandlungen bei einem Arzt aus Oberösterreich teilweise arbeitsunfähig ist, vom Landesgericht Wels zugesprochen bekommen. Den jahrelangen Rechtsstreit führte Dr. Rafaela Zenz-Zajc aus Mondsee für sie.

Die Frau hatte sich vor einigen Jahren Brücken und Kronen einsetzen lassen. Offenbar nicht korrekt: Die Folgen der Behandlung waren eine wahre Kettenreaktion in ihrem ganzen Körper. Durch die verursachten Schäden am Kiefer wurden die Muskeln und Bänder im Kopfbereich überdehnt. Das führte zu einer Destabilisierung der Wirbelsäule und später zu einer Verdrehung des Beckens, einer scheinbaren Beinlän-

gendifferenz, mangelnder Koordination und ständigen Schmerzen.

„*Es war ein mühsamer und zäher Kampf.*“

DR. RAFAELA ZENZ-ZAJC

Das Landesgericht kam zu dem Schluss, dass die Behandlung nicht nach „gnathologischen Gesichtspunkten“ durchgeführt wurde. „Das Schmerzensgeld und die Heilbehandlungskosten waren bei dem Prozess nicht das Hauptthema, das hatte die Haftpflichtversicherung des Zahnarztes teilweise schon außergerichtlich erledigt“, erzählt Zenz-Zajc. In dem Verfahren sei es um die Anerkennung der teilweisen Berufsunfähigkeit gegangen.

Deckungssumme wird nicht reichen

„Ich habe meine Mandantin zufällig Pfingsten 2002 kennengelernt“, erinnert sich Zenz-Zajc. „Das war knapp vor der Verjährung der Ansprüche, sodass rasch Klage erhoben musste.“ Viele Sachverständigengutachten seien notwendig gewesen. „Es war ein mühsamer und zäher Kampf.“

Die Buchhalterin konnte nicht mehr ganztags arbei-



Trotz zusätzlicher anfallender Kosten sollte man beim Einsetzen von Kronen eine Axiographie machen lassen.

FOTO: DPA/DPAWEB/DPA/ROLF VENNENBERND

ten, musste sich teilweise wöchentlich von der Uni-Klinik in Innsbruck behandeln lassen. Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Arztes, ca. 360.000 Euro, werde für die Prozess-, Anwalts- und Sachverständigenkosten, das Schmerzensgeld und den Verdienstentgang aber gar nicht ausreichen, weiß Zenz-Zajc. „Jedes Monat kommen neuerlich Ansprüche aus Verdienstentgang und Behandlungskosten dazu“, schätzt sie, dass diese Summe bald überschritten wird.

Jeder, der sich mehrere Kronen machen lasse, solle trotz zusätzlich anfallender Kosten eine Axiographie (Ver-

messung des Schädels) machen lassen, um Behandlungsfehler zu vermeiden. Verwundert hat Zenz-Zajc, dass Zahnärzten und Ärzten der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nicht vorgeschrieben ist. „Jeder eingetragene Anwalt muss bei der Anwaltskammer den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Das war für mich ein Aha-Erlebnis.“

Wenn einem Arzt, der keine Haftpflichtversicherung hat, ein Kunstfehler passiert, hat der Patient möglicherweise Pech. „Denn man kann nicht davon ausgehen, dass der Mediziner Vermögen hat“, zeigt Zenz-Zajc auf.



Dr. Rafaela Zenz-Zajc führte den Rechtsstreit für die Salzburgerin. FOTO: PRIVAT